

Änderungsantrag der SPD-Regionalfraktion Stuttgart

Verkehrsausschuss 10. Oktober 2018

Vorlage 299/2018, Änderung des Beschlussvorschlags S. 13, Punkte 1-3

- Fahrverbote im Kern einer Region werden u. a. im Hinblick auf die anzustrebende Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen im Oberzentrum sowie auf die neu entstehenden Umwegigkeiten und die damit verbundene Erhöhung des Verkehrsaufwandes für viele Verkehrsteilnehmer abgelehnt. Sollten die Fahrverbote doch unumgänglich sein, so sind sie mit dem Ziel der optimalen Erreichbarkeit des Oberzentrums sowie der Vermeidung von Umwegen und Verkehrsaufwand nur so kurz wie unbedingt nötig angeordnet werden. Daher sollten Ausführungen zur Aufhebung des Fahrverbotes bei Einhaltung der Grenzwerte im Planentwurf ergänzt werden.
- Die noch bestehenden Grenzwertüberschreitungen von NO₂ treten nur im Nahbereich von Straßenabschnitten mit hohem Verkehrsaufkommen auf, die städtische NO₂-Hintergrundbelastung unterschreitet die Grenzwerte deutlich. Somit ist es mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz mehr als fraglich, welche Beiträge ein Fahrverbot in den Stuttgarter Vororten zur Grenzwerteinhaltung an den hoch belasteten Straßen in der Innenstadt leisten kann. Die Einbeziehung des gesamten Stadtgebietes in die Umweltzone wird daher abgelehnt und eine Reduzierung der räumlichen Ausdehnung gefordert.
- Zur Maßnahme M2: Eine fundierte Beurteilung eines Sonderfahrstreifens für den Busverkehr auf der B14 in Stuttgart zwischen dem „Wulle-Steg“ und der Kreuzung Am Neckartor setzt mikroskalige Verkehrsuntersuchungen unter Berücksichtigung der Verkehrsabläufe im IV und ÖV sowie der tageszeitlichen Schwankungen des Verkehrsaufkommens voraus. Diese liegen noch nicht vor. Deshalb wird diese Maßnahme abgelehnt.



Harald Raß



Thomas Leipnitz

und Fraktion